

INFORMATION ZUR HONORARABRECHNUNG

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

vielen Dank für den erteilten Auftrag und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden alles daran setzen, Sie bei der erfolgreichen Realisierung Ihrer komplexen Bauaufgabe entsprechend des vereinbarten Leistungsumfangs zu unterstützen.

Die Honorierung von Architekten und Ingenieurleistungen ist – wie bei anderen Freiberuflern (z. B. Ärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater etc.) – aufgrund der teilweise öffentlich-rechtlichen Funktion und im Interesse der unabhängigen, treuhänderischen Sachwalterstellung gesetzlich geregelt. Rechtsgrundlage ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung.

Damit wir uns voll auf Ihre Wünsche und die mangelfreie Umsetzung Ihres Bauvorhabens konzentrieren können, haben wir einen erheblichen Teil unseres Verwaltungsaufwandes, der im Zusammenhang mit Honorarabrechnung und –einzug entsteht an die

HonorarVerrechnungsStelle der Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH

Kaistraße 13, 40221 Düsseldorf,
Telefon: (0211) 49 36 525 Telefax: (0211) 49 36 558,
Internet: <http://www.digari.de>

übertragen.

Diese wurde von Architekten gegründet und ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der „AIA AG“, einem international tätigen Unternehmen der Bauversicherungsbranche.

Die Mitarbeiter der HonorarVerrechnungsStelle unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

Die HonorarVerrechnungsStelle erstellt in unserem Auftrag die Honorarrechnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der HOAI und zieht die Honorarforderung für uns ein.

Hierbei bleiben wir zu jedem Zeitpunkt Herr des Verfahrens. Die HonorarVerrechnungsStelle unterliegt unseren Weisungen. Dies gilt insbesondere zur Höhe und Durchsetzung der Honorarforderung. Daher entstehen für Sie durch das Abrechnungsverfahren keinerlei Nachteile.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Architektur-/Ingenieurbüro